



# Zivilgesellschaft – nur eine Zauberformel?

## Zur theoretischen und normativen Deutungskraft des Konzepts

Zivilgesellschaft bezeichnet einen von Staat, Wirtschaft und Privatsphäre unterschiedenen Handlungszusammenhang in der Gesellschaft, der insbesondere durch freiwillige Assoziationen gekennzeichnet ist. Die Interaktionsweisen sind von Freiwilligkeit und Offenheit beziehungsweise Öffentlichkeit, von Gewaltlosigkeit und dem Bemühen um kommunikative Klärungen geprägt. Dadurch werden sie zugleich mit normativen Erwartungen versehen. Grundlegend ist die Anerkennung der Anderen als gleichwertige und gleichberechtigte Bürger – selbst wenn Überzeugungen und Lebensweisen unterschiedlich sind, Interessen divergieren und Konflikte in grundlegenden Wertefragen bestehen. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten wollen zum einen in Kooperation und Solidarität gesellschaftliche Lebensmöglichkeiten erweitern. Zum anderen zielen sie darauf ab, Einfluss zu nehmen auf politische Entscheidungen. Das Konzept Zivilgesellschaft hat Eingang in die neuere kirchliche Sozialverkündigung gefunden.



Bernhard Laux

Vier Jahreszahlen: 1968, 1989, 2010, 2011. Sie lenken den Blick in besonderer Weise auf die Zivilgesellschaft. 1968: Auf dem Höhepunkt der Studenten- und Bürgerproteste nicht nur in Deutschland, sondern u. a. auch in den USA, Frankreich und – mit anderen Frontstellungen – in der Tschechoslowakei werden in einer für die Nachkriegsgeschichte neuen Intensität aus der Gesellschaft heraus gesellschaftliche Verhältnisse sowie politische Strukturen und Entscheidungen kritisiert und Veränderungen intendiert. 1989: Bürgerproteste und -bewegungen fegen in den meisten Ostblockstaaten die bisherigen Regierungen hinweg und führen teilweise zu einer grundlegenden Veränderung des politischen Systems. 2010: Das nach demokratischen und rechtsstaatlichen Planungsverfahren und Entscheidungen umsetzungsfähige Verkehrs- und Bahnhofskonzept „Stuttgart 21“ stößt auf Kritik und Ablehnung bei einem

erheblichen Teil der Bevölkerung. Es kommt zu einer breiten Protestbewegung und zu – in dieser Form einmaligen – Schlichtungsgesprächen zwischen Repräsentanten des Staates, der Wirtschaft und der Bürger, in denen öffentlich in strukturierter und moderierter Weise Argumente für das Projekt und für Alternativen geprüft werden. 2011: Die UNO hatte das Jahr 2001 als Jahr der Freiwilligen bzw. der Freiwilligendienste (Volunteering) ausgerufen, die EU stellt das Jahr 2011 unter diese Perspektive. In der Presseerklärung der EU-Kommission wird konstatiert: „Menschen aller Altersschichten leisten einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft, indem sie einen Teil ihrer Freizeit in Organisationen der Zivilgesellschaft, in Jugendclubs, in Krankenhäusern, Schulen, Sportvereinen usw. investieren. Die Europäische Kommission sieht die Freiwilligentätigkeit als gelebte Bürgerbeteiligung.“ (Presseerklärung vom 3.6.2009, IP/09/862)

Verschiedene Facetten des Begriffs Zivilgesellschaft zeigen sich an diesen Ereignissen. Seinen grundlegenden Sinn kann man vielleicht so bestimmen: Das Konzept „Zivilgesellschaft“ bezieht sich – zunächst sehr weit formuliert – auf die Frage nach den Prozessen und Strukturen, in denen eine Gesellschaft sich reflektierend, kommunizierend und aktiv handelnd auf die Gestaltung ihrer eigenen Entwicklung bezieht. Dabei wird das politische System im engeren Sinn als Gegenüber dieses zivilgesellschaftlichen Handlungszusammenhangs verstanden, bis hin zu dem Punkt, dass eine Gesellschaft ihr politisches System – wie 1989 – neu bestimmt. Neben dieser politikbezogenen Komponente gehören zum Handlungszusammenhang Zivilgesellschaft aber auch jene Aktivitäten, die Bürger im Interesse der Verbesserung der Lebensmöglichkeiten und der Entwicklung der Gesellschaft ohne Adressierung an die Politik leisten.



## Abgrenzungen und Zusammenhänge

„Zivilgesellschaft“ ist kein Begriff, der Gesellschaften als ganzen zukommt. Weder ist er ein Attribut, das einer Gesellschaft positiv wertend – in Gegensatz etwa zu „unzivilen“ – zugesprochen werden könnte, noch fällt er in der Reichweite mit dem Begriff der Gesellschaft zusammen. Er bezeichnet vielmehr partielle Handlungszusammenhänge in der Gesellschaft. Zivilgesellschaft ist deswegen in einem ersten Reflexionsschritt von anderen gesellschaftlichen Prozessen abzugrenzen, wodurch der zweite Schritt der Reflexion von Abhängigkeiten und Austauschprozessen ermöglicht wird.

„Nach verbreitetem, aber nicht verbindlichem Sprachgebrauch gehören zur Zivilgesellschaft die selbstorganisierten Initiativen, Zirkel, Vereine und Organisationen, die weder der staatlichen Sphäre und ihren Institutionen zuzuschlagen sind, noch zum Markt rechnen und drittens auch nicht in der Privatsphäre angesiedelt sind. Es geht um Initiativen, Netzwerke, Bewegungen und Organisationen zwischen Staat, Markt und Privatsphäre.“ (Goswinkler et al., 2004, 11)

### Zivilgesellschaft und Politik

Zivilgesellschaft ist vom Staat zu unterscheiden, dessen zentrale Aufgabe es in der Gesetzgebung ist, verbindliche Entscheidungen zu treffen, in der Verwaltung, diese Entscheidungen umzusetzen und zu implementieren und in der Rechtsprechung und -durchsetzung diese verbindlich zu interpretieren und ihnen Geltung zu verschaffen. Die Möglichkeit einer funktionierenden Zivilgesellschaft ist dabei von politischen Bedingungen abhängig, insbesondere von der Gewährleistung von Freiheits- und Partizipationsrechten, allen voran Meinungs-, Kommunikations-, Presse- und Vereinigungsfreiheit. Sie erst ermöglichen die Bildung freier Assoziationen und eine offene

und öffentliche Kommunikation. Umgekehrt ist eine demokratische, auf die Erfordernisse der Gesellschaft bezogene, leistungsfähige und rationale Politik auf die Zuflüsse aus der Zivilgesellschaft angewiesen. Die zivilgesellschaftliche Artikulation von Belastungen in der Lebensführung und von gesellschaftlichen Problemlagen, die Diskussion dieser Fragen in Assoziationen und Medien, die Zusammenführung gesellschaftlichen Wissens und die Suche nach Problemlösungsmöglichkeiten schaffen eine politische Öffentlichkeit, in der Erwartungen an die politische Entscheidungstätigkeit – in der Regel durchaus plural und kontrovers – zur Sprache kommen. Eine demokratische Politik, die an den Willen der Bürger rückgekoppelt ist, kann im inhaltlichen Interesse einer leistungsfähigen und vernünftigen Politik von den im zivilgesellschaftlichen Diskurs sich zeigenden Rationalitätspotentialen nicht absehen und im selbstbezogenen Interesse des Machterhalts das Gewicht zivilgesellschaftlicher Meinungsbildung nicht ignorieren. Sie wird über das zentrale, wenngleich kommunikativ „schmalbandige“ Wahlrecht machtrelevant. Neben dem Kernrecht der Wahl sind es insbesondere die Parteien, die bei der Übersetzung zivilgesellschaftlicher Meinungsbildung in das Machtssystem politischer Entschei-

### Zivilgesellschaft und Wirtschaft

Anders als in der an Hegel orientierten Gegenüberstellung von Staat und (bürgerlicher) Gesellschaft, die in ursprünglich liberal-abwehrrechtlicher Absicht die freie Tätigkeit des Bürgers, auch und gerade seiner Wirtschaftstätigkeit, gegen staatlichen Zugriff zu sichern suchte, wird Zivilgesellschaft zumeist gegen den Wirtschaftsbereich abgegrenzt. Wirtschaftliche Interaktionen sind intentional durch Interessenorientierung in Verbindung mit einem

zung – bei der Übersetzung von Kommunikation in Macht – eine grundlegende Vermittlungsrolle spielen.

Zivilgesellschaft ist in diesem Verständnis nicht der Ort verbindlicher Entscheidungen, die aus guten Gründen dem stärker formalisierten und normierten parlamentarischen Verfahren überlassen bleiben, sondern der Ort gesellschaftlicher Kommunikationen und Aktionen, die auf die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung in kommunikativ-argumentativer Weise Einfluss nehmen. Sie ist so eng mit dem normativ gehaltvollen Konzept der (politischen) Öffentlichkeit verbunden.

Die Möglichkeit der Zivilgesellschaft ist daran gebunden, dass der Staat weder zu stark noch zu schwach ist. Ein überstarker Staat, der das Medium Macht überzieht und die Gesellschaft kontrolliert und steuert, verhindert eigenständige gesellschaftliche Initiativen und freie Kommunikation. Diese Perspektive stand insbesondere im Kampf osteuropäischer Bürgerrechtsbewegungen und Dissidenten gegen totalitäre kommunistische Regimes im Vordergrund. Zivilgesellschaft wird aber auch durch einen zu schwachen Staat verhindert, dem es nicht gelingt, Gewalt zu monopolisieren und gesellschaftliche Machtverhältnisse und soziale Ungleichheit soweit zu neutralisieren, dass ein friedlicher Umgang der Bürger gewährleistet werden kann.

zweckrationalen Handlungskalkül gekennzeichnet, wobei deren Anschlussfähigkeit durch das Medium Geld hergestellt wird. Die Einzelhandlungen verknüpfen sich via Geld und Markt zum komplexen, transnationalen Netz Wirtschaft. Dessen Gesamtergebnis und Strukturen ergeben sich „hinter dem Rücken der Handelnden“ teilweise konstraintentional. Handlungsintention und Folgen fallen nicht nur auseinander, sondern sind, wie Adam Smith

schon klar herausgearbeitet hat, systematisch entkoppelt. Die Akteure im Handlungsfeld der Wirtschaft begehen sich interessenrational und strategisch: eigene Handlungszüge sind so zu wählen, dass unter Berücksichtigung der Handlungszüge der Anderen die eigenen Handlungsziele bestmöglich realisiert werden können. In der wirtschaftlichen Handlungslogik ist das Interesse am Anderen durch das eigene Selbstinteresse motiviert und limitiert. Diese Interessenlage reinen wirtschaftlichen Handelns – das natürlich nicht immer rein auftreten muss und unternehmensethisch gesehen auch nicht soll – ist Grund der Abgrenzung der Zivilgesellschaft gegenüber der Wirtschaft. Für Zivilgesellschaft wird ein anderer Handlungsmodus als grundlegend erachtet, wie nachfolgend noch zu verdeutlichen sein wird.

Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft bestehen in einer Abhängigkeit der Gesellschaft und darin auch der Zivilgesellschaft von Gütern und Dienstleistungen ebenso wie von Arbeitsplätzen und Einkommen. Umgekehrt ist die Wirtschaft aber auch von zivilgesellschaftlicher Akzeptanz abhängig. Wirtschaftliche Entwicklungen, Prozesse und Strukturen sind Gegenstand zivilgesellschaftlicher Debatten. Sie können zum einen via Staat auf die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftsordnung zielen, zum anderen das Image von Firmen tangieren oder zu ethisch-politisch – zivilgesellschaftlich – motivierten Kaufentscheidungen führen, die die wirtschaftliche Lage für Unternehmen und so ihr Entscheidungskalkül verändern können. Eine zivilgesellschaftliche Orientierung wird wirtschaftsintern wahrgenommen, wenn Unternehmen ihr Handeln unter den Anspruch der „(Good) Corporate Citizenship“ stellen (vgl. Maak/Ulrich, 2007).

## *Zivilgesellschaft und Privatsphäre*

Die Privatsphäre, für die idealtypisch Familie, Verwandtschaft, Freundschaft, Peergroups etc. stehen können, bezeichnet jene Kommunikationsverhältnisse, die durch affektive Bindung, direkte Interaktion und spontane Solidarität gekennzeichnet sind (vgl. Gosewinkel/Rucht 45 ff.). Diese umfassenden, nicht funktionalisierten und spezialisierten Beziehungen sind wesentliche Grundlage der eigenen Identität und der sozialen Verankerung. Im Verhältnis von Privatsphäre und Zivilgesellschaft ist aus der Perspektive der Lebensführung zunächst ein Element der Abschottung zentral. Die privaten,



**Zivilgesellschaft und andere Ebenen des öffentlichen und privaten Lebens grenzen sich in gegenseitiger Verwiesenheit von einander ab**

ja intimen und von Zuneigung geprägten Beziehungen sind gegen den zudringlichen Blick von außen, gegen die Einmischung in die privaten Angelegenheiten und gegen äußere Regulierung zu schützen. Andererseits werden ganz wesentlich die – nicht singulären – Erfahrungen, Belastungen und Problemlagen der privaten Lebensgestaltung im öffentlichen Raum der Zivilgesellschaft thematisiert und reflektiert. So sehr etwa die Ausgestaltung ihres Familienlebens in die Kompetenz einer Familie selbst gehört, so sehr sind generelle Fragen der Ausgestaltung des Familienlebens und verallgemeinerbare Problemlagen – etwa Fragen der Geschlechterrollen oder der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie – Gegenstand zivilgesellschaftlicher Debatten. Das in diesen Debatten entwickelte Problembewusstsein und Rationalitätsniveau ist einerseits Ressource für die Lebensgestaltung von Familien selbst und kann andererseits Erwartungen an das politische Entscheidungssystem hinsichtlich der Veränderung struktureller Rahmenbedingungen für das Familienleben artikulieren. An die Politik fließen aus der Privatsphäre via Zivilgesellschaft also zwei Anliegen: die Unversehrtheit privater Lebensbereiche gegenüber staatlichen Zugriffen zu sichern und die materiellen, sozialen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, die gelingende Privatheit möglich machen (vgl. Habermas, 1992, 441 f.).

## *Zivilgesellschaft als offener Raum kooperativer Zielverwirklichung*

Wenn Zivilgesellschaft bisher gegen machtbestimmte Handlungszusammenhänge, in denen verbindliche Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden, gegen geldbestimmte Interaktionssysteme, in denen wirtschaftliche Eigeninteressen verfolgt werden, und gegen affektive Bindungen, in denen Menschen ihr privates Leben gestalten, abgegrenzt wurde, so gilt es nun ihre Andersheit positiv zu bestimmen.

Zivilgesellschaftliche Handlungszusammenhänge sind – im Unterschied zu privaten Beziehungen – durch die

Interaktion mit Fremden, die durchaus Vertraute sein oder werden können, und durch die prinzipielle Zutrittsmöglichkeit für weitere Mitglieder der Gesellschaft gekennzeichnet. Ihnen kommt also eine gewisse Offenheit und Öffentlichkeit zu. Zivilgesellschaftliche Interaktionen dienen der Realisierung von Zielen, die alleine nicht zu verwirklichen sind, sondern der Verbindung mit Anderen bedürfen. Dabei ist – im Unterschied zur Fixierung auf die je eigene Zielerreichung in wirtschaftlichen Transaktionen – die gemeinsame Zielerreichung der Beteiligten in-



tendiert. Zivilgesellschaft ist so durch die Anerkennung der Anderen – auch in ihrer Verschiedenheit – als gleichwertige Mitglieder des Gemeinwesens geleitet, die die Berücksichtigung ihrer Perspektive in den Interaktionen untereinander erfordert.

## *Zielsetzung: Erweiterte Lebensmöglichkeit durch Kooperation und Solidarität*

Die erste Zielrichtung ist von der Erwartung getragen, dass durch die Verbindung der Mitglieder des Gemeinwesens in verschiedenen Assoziationen auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen oder gemeinsamer Anliegen Gesellschaft reichhaltiger wird und erweiterte Lebensmöglichkeiten bietet. Das beginnt bei primär unpolitischen Anliegen wie Sportvereinen, die ermöglichen, einen Sport gemeinsam auszuüben, Sportanlagen zu schaffen, ein Gemeinschaftsleben zu entwickeln sowie Kinder und Jugendliche an den Sport heranzuführen und auszubilden. Andere Vereinigungen sind stärker auf soziale und gesellschaftliche Dienste bezogen, wie Freiwillige Feuerwehren, Bürger- bzw. Stadtteilvereine, soziale und karitative Initiativen oder Naturschutzgruppen. Sie kümmern sich um Anliegen der Gemeinschaft oder von bestimmten belasteten oder benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft, die der Staat nicht – oder jedenfalls nicht allein – verwirklichen kann. In sozialen

Mit zivilgesellschaftlichen Prozessen kann eine Intention und Wirkung in zwei Richtungen verbunden sein: Sie können zum einen Gesellschaft selbst bereichern und verändern und zum anderen auf die Gestaltung der Politik zielen.

und karitativen Initiativen geht es nicht nur und häufig nicht primär um materielle Aspekte der Linderung von Not, sondern auch um eine kommunikative Struktur. Belastete und Benachteiligte wie ältere Menschen, Kranke, Ausländer, Einkommensschwache werden in kommunikative Netze einbezogen, wobei auch ihre eigene Kommunikations- und Selbstorganisationsfähigkeit gestärkt wird. In all diesen Vereinigungen und Aktivitäten kann auch eine politische Komponente Platz finden.

Zivilgesellschaftliche Interaktionen und Kooperationen können das Leben reicher und besser machen, Kommunikation in der Gesellschaft intensivieren und Räume der Begegnung schaffen. In diesen Aktivitäten zeigt sich Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme und wird zugleich bestärkt und auch gelernt. Zivilgesellschaft ist in diesem Sinn der Raum, in dem das Leben eine bewusst auf die Gesellschaft bezogene Dimension erhält und über gesellschaftliche Anliegen gesprochen wird.

## *Zielsetzung: Realisierung politischer Partizipation*

Die politikbezogene Ausrichtung zivilgesellschaftlicher Prozesse als zweite Zielrichtung kann und muss von den gesellschaftsbezogenen Aktivitäten nicht strikt getrennt werden. Soziale Initiativen etwa werden sich häufig nicht nur direkt um die Verbesserung der Lebenslage Benachteiligter bemühen, sondern auch politische Veränderungen fordern, die Benachteiligung verhindern bzw. überwinden.

In politikbezogener Perspektive ist Zivilgesellschaft die politische Seite der Gesellschaft. Sie ist der Kommunikations- und Reflexionsraum, in dem die gesellschaftlichen Probleme und Herausforderungen, die einer politischen Bearbeitung bedürfen, artikuliert und diskutiert werden und in bereits vorgeklärter Form an das politische Entscheidungssystem herangebracht werden.

„Die Zivilgesellschaft setzt sich aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und an die politische Öffentlichkeit weiterleiten. Den Kern der Zivilgesellschaft bildet ein Assoziationswesen, das problemlösende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses im Rahmen veranstalteter Öffentlichkeiten institutionalisiert.“ (Habermas 443 f.)

Der Koordinierungsmechanismus der Zivilgesellschaft ist durch kommunikative Verständigung bestimmt. Die Verständigungsleistung kann angesichts der Vielzahl der Themen und Probleme, die theoretischer, ästhetischer, ethischer oder moralischer Natur sein können – und häufig mehrere dieser Perspektiven gleichzeitig berühren – nicht nur auf einen im engeren Sinn diskursiv gewonnenen rationalen Konsens, sondern auch auf einen in Verhandlungen erzielten ausgewogenen Kompromiss zielen. „Die Anerkennung der prinzipiellen Gleichheit trotz Verschiedenheit und damit der Autonomie und freien Entfaltung aller Gruppen und Assoziationen führt handlungspraktisch zur Akzeptanz von Interaktionsformen, die verhandlungsförmigen und/oder deliberativen Mustern folgen und auf Kompromisse bzw. Konsens angelegt sind. Grundlage für die Bereitschaft zu ‚ziviler‘ Interaktion bildet die Einsicht, dass ein derartiges Handeln dem verallgemeinerungsfähigen Interesse an Gerechtigkeit und Vernunft entspringt und selbiges sich in öffentlichen Prozessen der Meinungs- und Willensbildung konkretisiert.“ (Gosewinkel/Rucht 49)

## Normative Qualität des Konzepts „Zivilgesellschaft“

Es ist nicht zu übersehen, dass die zunächst deskriptiv verstandene Abgrenzung eines gesellschaftlichen Handlungsbereichs, den Offenheit, wechselseitige Anerkennung, Kooperation und kommunikative Verständigung kennzeichnen, mit einer normativen Komponente verschränkt ist.

Darin drückt sich grundlegend aus, dass keiner für sich selber leben kann, dass die Anderen nicht primär Grenze eigener Freiheit sind, sondern Freiheit erst ermöglichen und erweitern. Aus der Sozialverstrickung menschlicher Existenz folgt eine Sozialverpflichtung. Sie „wurzelt in der Erfahrung, daß einer für den anderen eintreten muß, weil alle Genossen an der Integrität ihres gemeinsamen Lebenszusammenhangs in derselben Weise interessiert sein müssen“. (Habermas 1986, 311)

Diese Verbundenheit erfordert Aufmerksamkeit und Mitverantwortung für die gemeinsamen Angelegenheiten und Sorge für die Lebensbedingungen der Anderen; wie bei allen positiven Pflichten ist deren Umfang schwer generell zu bestimmen und von verfügbaren Handlungsmöglichkeiten und gestuften Zugehörigkeiten abhängig. Es bleibt so die doppelte Aufforderung, den Kreis nicht zu klein zu ziehen, solidarische Verantwortung aber auch nicht durch Allzuständigkeit zu überfordern und letztlich zu gefährden.

In der politikbezogenen Dimension zivilgesellschaftlicher Aktivität drückt sich die Anerkennung der Anderen in einer verständigungsorientierten Grundeinstellung aus: Sie schließt nicht nur Gewalt als Weg der Durchsetzung eigener Vorstellungen und Interessen, sondern auch Täuschung, die Sprache strategisch einsetzt, aus. Anerkennung erfordert Wahrhaftigkeit und Offenheit der Kommunikation. Sie verlangt von den Vereinigungen, ihre Ziele offen zu legen und argumentativ zu vertreten. Gegen die Offenheit der Kommunikation wird auch verstoben, wenn Einfluss auf die Politik im

Geheimen genommen wird. Lobbyarbeit ist nicht illegitim. Aber dort, wo sie im stillen Kämmerlein erfolgt und vor der Öffentlichkeit der Zivilgesellschaft verborgen gehalten wird, wird sie problematisch.

Schließlich erfordert die Anerkennung der Anderen auch, dass ihnen die Chance gegeben wird, mit ihren Positionen zu Wort zu kommen und gehört zu werden. Dies ist gerade dann nicht leicht, wenn sie Andersdenkende und – noch herausfordernder – Anderslebende sind. Gefordert ist, ihre Freiheit zu achten, soweit sie mit der Freiheit aller Anderen zusammen bestehen kann, und ihre Argumente zu hören.

Normative Ansprüche richten sich in der politischen Seite der Zivilgesellschaft also vor allem auf die Offenheit der Kommunikation, so dass Öffentlichkeit in einem normativ gehaltvollen Sinn entstehen kann. Im Blick auf das politische System ist vor allem die Durchlässigkeit und Resonanzfähigkeit für zivilgesellschaftlich artikulierte Erwartungen zu fordern. Dabei sind auch erweiterte Partizipationsstrukturen – wie etwa verpflichtende moderierte Schlichtungen, erweiterte Anhörungen oder Bürgerentscheide sowie weitergehende Informations- und Transparenzverpflichtungen staatlicher Instanzen – durchaus notwendig.

Im Gegensatz zu manchen kommunitaristischen oder sozialromantischen Konzepten darf die Zivilgesellschaft nicht harmonistisch gedacht werden. Wenngleich im Prozess zivilgesellschaftlicher Interaktionen – gerade in der Zivilität des Umgangs und der Ar-

gumentativität der Auseinandersetzung – auch ein Wertekonsens zum Ausdruck kommt, in dem die Unterschiedlichkeit von Lebenskonzepten, Zielen und Interessen umfassen ist, so ist Zivilgesellschaft eben auch der Ort, an dem Pluralität moderner, freiheitlicher Gesellschaften sichtbar wird und aufeinander trifft. Zivilgesellschaft ist



Die Zivilgesellschaft ist bisweilen Ort konträrer, aber nach Ausgleich strebender Interessen

insofern der Ort kontroverser Debatten, fortbestehender Unterschiede in Weltanschauungen, Gesellschaftskonzepten und Menschenbildern. Sie ist auch Ort divergierender, manchmal konträrer Interessen. Dass sie diese Vielfalt aushält, kommunikativ in Beziehung bringt, in Argumentation nach Klärung, Annäherungen, Kompromissen und Konsens sucht und so zu einer gesteigerten Rationalität politischer Prozesse beiträgt, macht ihren eigenen normativen Wert aus und trägt zu einer gesteigerten Moral der Politik bei.

Damit wird auch deutlich, dass Positionen und Vereinigungen, die die wechselseitige Anerkennung als Grundlage des Zusammenlebens verweigern, einer normativ verstandenen Zivilgesellschaft nicht entsprechen. Rassistische, sexistische und religiös-fundamentalistische Vereinigungen und Aktivitäten verfehlen die normative Implikation der Zivilgesellschaft, auch wenn sie sich zivilgesellschaftlicher Formen und Möglichkeiten bedienen.<sup>1</sup>

## Zivilgesellschaft, Bürger und Nation

Auch wenn der Begriff der Bürgergesellschaft oft mehr oder weniger syn-

onym für den Begriff der Zivilgesellschaft gebraucht wird, so bezieht sich

<sup>1</sup> Sheri Berman zeigt, wie nationalistisches und nationalsozialistisches Gedankengut gerade im reichhaltigen zivilgesellschaftlichen Leben der Weimarer Republik gesellschaftsfähig werden und sich ausbreiten kann. Vgl. Berman, 1997, 401–429

Zivilgesellschaft nicht nur auf Bürger im Sinne von Staatsbürger. In die zivilgesellschaftlichen Prozesse sind alle Menschen einbezogen, die in einer Gesellschaft leben und sich an deren Leben und Debatten beteiligen. Es gibt insofern eine Zugehörigkeit zu zivilgesellschaftlichen Prozessen, die nicht an die Staatsbürgerschaft in einem nationalstaatlichen Kontext – der durch transnationale Prozesse sowieso relativiert wird – gebunden ist.<sup>2</sup>

Die zivilgesellschaftlichen Hochzeiten von 1968 und 1989 können beide darüber hinaus verdeutlichen, dass zivilgesellschaftliche Kommunikationszusammenhänge nicht an nationalen Grenzen Halt machen. Themen und Argumente gehen über nationale Grenzen hinaus. In einem transnationalen Austauschprozess entstehen grenzüberschreitende Öffentlichkeiten, weil Gesellschaften vor ähnlichen Herausforderungen und Entwicklungsprozessen stehen.

Transnationale Zivilgesellschaft entsteht aber auch angesichts globaler Herausforderungen sowie der Entwicklung grenzüberschreitender politischer Gebilde wie der EU oder von Governance-Strukturen auf Weltebene. (Zur globalen Zivilgesellschaft siehe auch den Beitrag von Reder/Wallacher in diesem Heft.)

## *Zivilgesellschaft und Sozialstaat*

„Wenn Regierungsvertreter die Zivilgesellschaft umarmen, sollte man misstrauisch werden – besonders in Zeiten, da aufgrund knapper Finanzen wenig Staat zu machen ist. Plötzlich wird der ‚engagierte Bürger‘ auf’s Podest gehoben, gelobt und geehrt – und weiß noch gar nicht, was ihm da außer Orden an Verantwortung angehängt wird, die bislang dem Staat oblag.“ (Böhm, 2003, 139) In der Tat ist Vorsicht geboten – und dennoch: Zivilgesellschaft ist kein Gegenkonzept zum Sozialstaat

und kann es nur in missbräuchlicher Verwendung werden.

Zivilgesellschaftliche Solidarität hat zwei Seiten (vgl. Lohmann, 2003, 21 f.): Zivilgesellschaftliche Eigenverantwortung und Eigenaktivität ist Quelle freiwillig gewährter und privat organisierter Solidarität. Und es scheint mir unstrittig, dass nicht alles Soziale vom Staat ausgehen kann. Es bedarf vielmehr einer Gesellschaft, in der es Solidarität und Verbundenheit der Bürger untereinander gibt. Sie kann in kommunikativer Einbindung, in konkreter Hilfeleistung und in materieller Unterstützung zum Ausdruck kommen. Zuzugeben ist, dass eine Versuchung darin liegt, diese Solidarität – im Sinne eines fehlinterpretierten Subsidiaritätsprinzips – als den eigentlichen Ort gesellschaftlicher Solidarität zu verstehen und für die Abwälzung sozialstaatlicher Leistungen und Dienste zu funktionalisieren. Dies würde allerdings zum einen eine Entrechtlichung sozialer menschenrechtlicher Ansprüche bedeuten und zum anderen zu einer Überlastung zivilgesellschaftlicher Solidarität führen.

Zivilgesellschaftliche Solidarität zielt aber auch auf die Unterstützung

beim Kampf um legitime soziale Ansprüche und Rechte Anderer. Zivilgesellschaft ist so Ort der Gründung, der Begründung und der Verteidigung des Sozialstaates. Gerade in der Zivilgesellschaft werden die Belastungen der privaten Lebensführung, der Mangel an Ressourcen für ein Leben in Freiheit und Partizipation öffentlich thematisiert. In der Öffentlichkeit der Zivilgesellschaft kommen gesellschaftliche Ungleichheiten auf den Tisch der Kommunikation. Hier können die Forderungen nach einem sozialen und aktiven Staat, der die Lebensvoraussetzung seiner Bürger sichert, eine gewisse Gleichheit auch in materieller Hinsicht zum Ziel hat sowie zur Solidarität in der Gesellschaft durch soziale Sicherungssysteme beiträgt, erhoben und an das staatliche System der Entscheidung herangetragen werden. So wird Not nicht abgedrängt, sondern zivilgesellschaftlich wahrgenommen und in politische Forderungen umgewandelt. Diese politische Aktivierung kann und muss teilweise anwaltschaftlich vorgenommen werden, zielt aber besonders auf die Befähigung der Benachteiligten, selbst politisch für ihre Anliegen einzutreten.<sup>3</sup>

## *Zivilgesellschaft in der kirchlichen Sozialverkündigung*

„Zivilgesellschaft“ spielt in der kirchlichen Sozialverkündigung nur eine nachrangige Rolle. Ein Grund dafür ist, dass das Konzept – bei einer ideengeschichtlich viel längeren Tradition – in der neueren politischen Diskussion doch erst relativ spät einen prominenten Stellenwert bekommt; eine markante Zäsur stellen dabei die politischen Transformationsprozesse in Osteuropa dar. Insofern kann ein expliziter Bezug der kirchlichen Sozialverkündigung auch erst in jüngster

Zeit erwartet werden. „Caritas in veritate“ verwendet den Begriff mehrfach, sogar in der Überschrift des dritten Kapitels, und bezieht sich positiv darauf. Grundlegend wird konstatiert: „Mit einer besser ausgewogenen Rolle der staatlichen Gewalt kann man davon ausgehen, daß sich jene neuen Formen der Teilnahme an der nationalen und internationalen Politik stärken, die sich durch die Tätigkeit der in der Zivilgesellschaft arbeitenden Organisationen verwirklichen. Es ist wünschenswert,

<sup>2</sup> Das Konzept „citizenship“ ist eher als „Staatsbürgerschaft“ in der Lage, differenzierte und multiple Zugehörigkeiten und Rechte zu thematisieren. Vgl. Becka, 2010

<sup>3</sup> Eine kritisch-differenzierte Analyse des Verhältnisses von Zivilgesellschaft, Sozialstaat und Sozialer Arbeit leistet Oliver Fehren (2008).



daß in dieser Richtung eine tiefer empfundene Aufmerksamkeit und Anteilnahme der Bürger an der *Res publica* wachse.“ (CV 24)

Begriff und Sache der Zivilgesellschaft werden in „*Caritas in veritate*“ deutlich thematisiert und vor allem im Blick auf wirtschafts- und entwicklungspolitische Fragen stark gemacht. Es fällt allerdings auf, dass die demokratietheoretischen Bezüge nicht besonders betont werden. Verschiedene Aspekte spielen hier zusammen:

Erstens ist der Subsidiaritätsgedanke stärker als der Demokratiegedanke. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten sind als solidarische Eigenaktivitäten von Assoziationen und kleineren Gemeinschaften wertvoll und insofern schützenswert – auch gegen den Staat. Ihre Einflussnahme auf den Staat wird viel weniger thematisiert. Dabei spielt jedoch „*Caritas in veritate*“ zivilgesellschaftliche Solidarität nicht gegen den Sozialstaat aus.

Zweitens ist das kirchliche Staatsverständnis in Kontinuität mit einer langen Tradition „output-orientiert“.

Vom Staat wird erwartet, dass er bestimmte Leistungen erbringt, insbesondere dass er Frieden, Gerechtigkeit und – seit der Erklärung „*Dignitatis humanae*“ des 2. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit – Freiheit wahrt und sichert. In welcher Staatsform er dies tut, ist dabei nicht so entscheidend. Wichtiger als die demokratische Beteiligung der Bürger sind richtige Entscheidungen, die grundlegenden moralischen Kriterien gerecht werden. Demokratie wird dabei durchaus als die bessere und die heutige „Normalform“ bejaht, aber auch mit gewissen Risiken in Verbindung gebracht – „*Centesimus annus*“ spricht von der Gefahr des Relativismus. Die Bindung der Entscheidung an die Wahrheit macht das Verhältnis zu Demokratie nicht unambivalent; und das Selbstverständnis der Kirche als Hüterin der Wahrheit macht es für sie schwierig, ihren demokratiegemäßen Ort zu bestimmen. Hier scheinen kirchlicherseits nach wie vor Klärungsprozesse auszustehen, die von einem differenzierteren und reiferen Konzept politischer Demokratie

und von einem positiven Verständnis offener Kommunikation geleitet sind.

## Resümee

1. Zivilgesellschaft ist ein analytisch taugliches und normativ leistungsfähiges theoretisches Konzept. Anstelle der großen Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft differenziert es einen von der Privatheit und der Wirtschaft unterschiedenen Bereich aus, in dem sich zentrale Prozesse der Kommunikation unter den Mitgliedern eines Gemeinwesens unter Bezug auf die Gestaltung der gemeinsamen Angelegenheiten abspielen. Es kann dabei auch die Prozesse näher bestimmen, in denen Gesellschaft auf kommunikative Weise ihre Anliegen an die Politik heranträgt und auf sie einwirkt. Damit wird benennbar, welche Faktoren Politik lebendig machen und sie über den Zustand einer Elitenbestimmung durch Wahlen hinausführen.

## LITERATUR

- Becka, M. (2010): Zugehörigkeit, Rechte, Partizipationsmöglichkeiten. Dimensionen von Citizenship und ihre Herausforderung durch Migration. In: Becka, M./Rethmann, A.-P. (Hg.): Ethik und Migration. Paderborn, 81–106.
- Berman, S. (1997): Civil Societies and the Collapse of the Weimar Republic. In: World Politics, Jg. 49, 401–429.
- Böhm, A. (2003): Zivilgesellschaft. Polemik gegen ein Wundermittel. In: Lohmann, G. (Hg.): Demokratische Zivilgesellschaft und Bürgertugenden in Ost und West. Frankfurt/Main, 139–144.
- Fehren, O. (2008): Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven sozialer Arbeit als intermediärer Instanz. Berlin
- Gosewinkel, D./Rucht, D. (2004): „History meets sociology“. Zivilgesellschaft als Prozess. In: Gosewinkel, D./Rucht, D./van den Daele, W./Kocka, J. (Hg.): Zivilgesellschaft – national und transnational. Berlin, 29–60.
- Gosewinkel, D. u. a. (2004): Einleitung. Zivilgesellschaft – national und transnational. In: dies. (Hg.): Zivilgesellschaft – national und transnational. Berlin, 11–26.
- Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/Main.
- Ders. (1986): Gerechtigkeit und Solidarität. Eine Stellungnahme zur Diskussion über „Stufe 6“. In: Edelstein, W./Nummer-Winkler, G. (Hg.): Zur Bestimmung der Moral. Frankfurt/Main, 291–318.
- Inthorn, J. u. a. (Hg.) (2005): Zivilgesellschaft auf dem Prüfstand. Argumente – Modelle – Anwendungsfelder. Stuttgart.
- Klein, A. (2001): Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung. Opladen.
- Lohmann, G. (2003): Modell „Zivilgesellschaft“. Grundlagen, Eigenschaften und Probleme. In: ders. (Hg.): Demokratische Zivilgesellschaft und Bürgertugenden in Ost und West. Frankfurt/Main, 11–29.
- Maak, Th./Ulrich, P. (2007): Integre Unternehmensführung. Ethisches Orientierungswissen für die Wirtschaftspraxis. Stuttgart.
- Olk, Th./Klein, A./Hartnuß, B. (Hg.) (2010): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden.



2. Deutlich wurde, dass das Konzept Zivilgesellschaft vor Missdeutungen und Missbrauch geschützt werden muss. Es kann insbesondere nicht gegen das Sozialstaatskonzept ausgespielt werden. Es liefert nicht die Legitimation für ein „subsidiäres“ Abschieben sozialstaatlicher Sorge um Lebensmöglichkeiten und Inklusion an die Zivilgesellschaft. Allerdings wird deutlich, dass Inklusion nicht ausreichend durch die Instrumente Recht und Geld allein zu sichern ist, sondern auch der Interaktion und Kommunikation unter Bürgern bedarf, die der Staat nicht von sich aus herstellen kann.

Missdeutet wird das Konzept auch dann, wenn Zivilgesellschaft ausgeprägt gemeinschaftlich konzipiert und ihr ein gemeinsames Konzept des guten Lebens unterlegt wird. Zivilgesellschaft ist durch Zusammengehörigkeit in Verschiedenheit gekennzeichnet, die durch wechselseitige Anerkennung als Gleiche ermöglicht wird und darin ihre normative Grundlage hat.

3. Ausgehend von der gegenseitigen Anerkennung als Bürger, die in einem Gemeinwesen verbunden sind und in dessen Gestaltung miteinander in Beziehung stehen, erwachsen Anforderungen, die sich einerseits an die Bürgerinnen und Bürger adressieren lassen und andererseits bestimmte Strukturen erfordern. Von den Bürgern wird Mit-

#### KURZBIOGRAPHIE

**Bernhard Laux (\*1955)**, Dr. theol, Dipl.-Soziologe und -Pädagoge, Professor für Theologische Anthropologie und Werteorientierung an der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg; Forschungsschwerpunkte: Grundlegungsfragen Theologischer Sozialethik, Werte und Religion, Wirtschaftsethik, Medizinethik, gesellschaftliche Fragen von Ehe und Familie; aktuelle Veröffentlichungen: Exzentrische Soziallehre. Zur Präsenz und Wirksamkeit christlichen Glaubens in der modernen Gesellschaft, Münster 2007; Zwischen Jürgen Habermas und Charles Taylor. Katholische Sozialethik im Spannungsfeld von liberalem und kommunitaristischem Denken, In: M. Kühnlein (Hg.): Kommunitarismus und Religion. (Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Sonderband; 25) Berlin 2010, 303–318; Wirtschaftsethik des Christentums, In: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 119 (1/2009) 14–23.

verantwortung für die gemeinsamen Angelegenheiten und Sorge für die Lebensbedingungen der Anderen erwartet, die auch Toleranz gegenüber ihrer – anderen – Lebensweise einschließt. Strukturell geht es um die Sicherung eines Raumes freier Kommunikation, der

sowohl gegen den Staat als auch gegen gesellschaftliche Machtungleichgewichte – insbesondere im Medienbereich – zu gewährleisten ist, um allen gesellschaftlichen Gruppen Zugang zur Öffentlichkeit zu ermöglichen. Schließlich ist erforderlich, dass die öffentlichen Erwägungen Resonanz im politischen System finden. Die erforderlichen Kanäle sollten gestärkt werden, etwa durch erweiterte Anhörungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Die Schlichtungsgespräche im Konflikt um Stuttgart 21 könnten dafür durchaus beispielhaft sein – wenn sie am Anfang und nicht am Ende gestanden hätten.

4. Universitäre theologische Sozialethik greift schon länger auf das Konzept der Zivilgesellschaft zurück, aber auch in die kirchliche Sozialverkündigung hat es in „Caritas in veritate“ explizit Eingang gefunden. Es ist zu hoffen, dass damit das Verständnis der Demokratie und der Stellung der Kirche im Prozess zivilgesellschaftlicher Beratung und Entscheidungsfindung einer weiteren differenzierten Klärung zugeführt wird. Insbesondere käme es darauf an, offene Kommunikation und Bindung an Wahrheit in kognitiver oder normativer Hinsicht nicht als Spannungs- sondern als Bedingungsverhältnis zu verstehen. Daraus können auch Impulse für die Öffnung innerkirchlicher Kommunikation erwachsen.

